

Stenographisches Protokoll.

17. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 28. April 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 301).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 301).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 301).
4. Verhandlung:
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend Beitrag für Caritas-Vorschulen, Nachtragskredit. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 301). Redner: Abg. Kuntner (Seite 302), Abg. Stangler (Seite 303); Abstimmung (Seite 306).
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für die NEWAG-Obligationsanleihe 1955 in Höhe von Nominale 300.000.000 S. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 306). Redner: Abg. Dubovsky (Seite 307), Abg. Wondrak (Seite 308); Abstimmung (Seite 310).
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundeslandes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft an die NEWAG. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 310). Redner: Abg. Wondrak (Seite 310); Abstimmung (Seite 311).
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend Kauf der Villa „Anna“ am Semmering und des Hotels „Radetzky“, Hinterbrühl, Mödling, für Zwecke von Jugenderholungsheimen. Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 311). Abstimmung (Seite 312).
 - Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die neuerliche Abänderung des Zweiten nö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes vom 21. Dezember 1951, LGBl. Nr. 15/1952, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 46. Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 312). Redner: Abg. Lauscher (Seite 313), Abg. Dr. Steingötter (Seite 314), Abg. Endl (Seite 314); Abstimmung (Seite 315).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 11 Uhr 10 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Um Urlaub in der Dauer von sechs Wochen hat Abg. Fuchs angesucht, der über Einladung der amerikanischen Gewerkschaften und des österreichischen Produktivitätszentrums eine Studienreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika unternehmen soll. Nach § 19 LGO. kann Urlaub von längerer Dauer nur der Landtag erteilen, welcher hierüber ohne Wechselrede entscheidet. Ist eine Einwendung dagegen? (Nach

einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Die Urlaubsgenehmigung ist somit erteilt.

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die im Kommunalausschuß vom 26. April 1955 verabschiedete Vorlage, Zahl 109, noch auf eine Nachtragstagesordnung zur heutigen Sitzung stellen lassen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Das ist nicht der Fall. Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, ebenso die stenographischen Protokolle der V. Session der V. Wahlperiode der 27. Sitzung vom 10. September 1954 und der 28. Sitzung vom 21. September 1954.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Beendigung des Baues der Autobahn nicht in Wien, sondern Weiterführung desselben über Wiener Neustadt und Neunkirchen. Resolutionsantrag des Abgeordneten Cipin.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Februar 1955, LGBl. Nr. 33, betreffend die Wiedererrichtung der Ortsgemeinde Ratzersdorf und Abtrennung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Statutarstadt St. Pölten.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 111 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Beitrag für Caritas-Vorschulen, Nachtragskredit, zu berichten.

Hoher Landtag! Sowohl die Caritas der Erzdiözese Wien als auch der Caritasverband für die Diözese St. Pölten führen im und für den Bereich des Bundeslandes Niederösterreich eine Reihe von Caritas-Vorschulen, deren Bedeutung für die Vorbildung für Frauenberufe immer mehr zunimmt. Solche Schulen bestehen in Amstetten, Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt und Wien.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Tätigkeit hat der Landtag von Niederösterreich schon im Jahre 1953 mit Landtagsbeschluß vom 27. Oktober 1953 einen außerordentlichen Nachtragskredit als Beitrag für diese Caritas-Vorschulen in der Höhe von 120.000 Schilling bewilligt. Da die finanzielle Situation dieser Vorschulen auch derzeit wieder eine größere Unterstützung verlangt, in den mit der Führung dieser Schulen befaßten Stellen jedoch nicht genügend Mittel vorhanden sind, wäre die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites erforderlich.

Der Finanzausschuß hat über die Vorlage beraten und stellt an den Hohen Landtag folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für Zwecke der Unterstützung der Tätigkeit der Caritas-Vorschulen in der Erzdiözese Wien und in der Diözese St. Pölten wird ein Beitrag aus Landesmitteln in der Höhe von 120.000 Schilling bewilligt.

2. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 120.000 Schilling beim außerordentlichen Voranschlagsansatz 09-94 mit der Bezeichnung „Beitrag für Caritas-Vorschulen“ bewilligt, dessen Inanspruchnahme auf einer neu zu eröffnenden Verrechnungsposition mit der gleichen Bezeichnung nachzuweisen ist.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieser Beschlüsse das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte zu eröffnen, bzw. abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Kuntner

ABG. KUNTNER: Hohes Hohes! Solange die Jugendarbeitslosigkeit trotz der Konjunktur noch nicht geschwunden ist, begrüßen wir alle Maßnahmen, die zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Wir begrüßen es, daß die niederösterreichische Landesregierung über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus Mittel zur Verfügung stellt, um die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen zu bekämpfen, weil wir es als selbstverständlich empfinden, daß es oberste moralische Pflicht ist, der Jugend zu helfen. Wir begrüßen es ferner, daß auch privaten Institutionen, unter deren Aufgaben auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufscheint, Geldmittel zugewendet werden. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag auf Zuwendung eines Beitrages an die Caritas in Würdigung der Bedeutung, die sie für die Vorbildung auf Frauenberufe hat, zustimmen.

Es muß aber doch festgestellt werden, daß die Caritas nur auf einen Beruf, nämlich auf den

der Hausgehilfin, vorbereitet, daß sie sich also auf die weibliche Jugend beschränkt und so einen engeren Kreis umfaßt. Daher ist es notwendig und zweckdienlich, öffentliche Institutionen wie „Jugend am Werk“ ins Leben zu rufen. „Jugend am Werk“ hat bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur die Aufgabe, die Jugend sinnvoll zu beschäftigen und sie dadurch vor den Gefahren der Straße zu bewahren, also eine Erziehungswirkung auszuüben, sondern darüber hinaus auch die Bildung zu vervollkommen, die Bildungslücken, die Jugendliche noch aufweisen, zu schließen und schließlich die Berufsvorschulung einzuleiten, das ist zunächst die Berufsberatung in Form von Belehrung, Betriebsbesichtigung und Berufserprobung, und endlich auch die psychotechnische Eignung festzulegen und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Berufsvermittlung durchzuführen. Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß diese Berufsvermittlung nicht nur dem Wunsche der Jugendlichen entsprechend durchgeführt wird, sondern daß getrachtet wird, durch eine Berufslenkung eine zweckentsprechende Berufseinweisung zu erreichen.

Diese Institution, die ursprünglich aus der Initiative des Arbeitsamtes und der Gemeinden hervorgegangen ist und im Jahre 1950/51 bereits in Hohenau bestand, ist schließlich zu einer öffentlichen Institution geworden, für die der Bund 40 Prozent, das Land 40 Prozent und die Gemeinden 20 Prozent beizutragen haben, die aber für alle zugänglich, also nicht auf irgendeinen bestimmten Kreis beschränkt ist, und die vor allem männliche und weibliche Jugendliche umfaßt. Dabei muß gesagt werden, daß gerade diese Art der Betreuung für das Land verhältnismäßig billig ist, weil es ja nur 40 Prozent dazu beizutragen hat, also bei einem Kostenaufwand von 150 Schilling pro Kopf nur einen Betrag von 60 Schilling erfordert.

Diese Kurse haben im Jahr 1953 einen Aufwand von 345.000 Schilling verursacht, was ungefähr dem Voranschlagsansatz des Jahres 1955 entspricht. Im Jahre 1954 wurde der Kredit vollständig aufgebraucht, der Kredit vom Jahr 1955 von 200.000 Schilling jedoch nur soweit, daß 171.000 Schilling den Vorhaben „Jugend am Werk“ in Ternitz, Wiener Neustadt, Hohenau, Klosterneuburg, Schwechat, Lunz und Hochwolkersdorf und 18.000 Schilling den Maturantenkursen, veranstaltet vom Landesschulrat für Niederösterreich und vom Landesarbeitsamt Niederösterreich, zugeführt wurden, sodaß noch ein verfügbarer Rest von 11.000 Schilling für das kommende Schuljahr übrigbleibt. Das ist aber kaum ausreichend, um die Vorhaben in Hohenau, in Ternitz und Wiener Neustadt zu erfüllen, und es ist auch auf keinen Fall ausreichend, um die anderen Vorhaben in Hochwolkersdorf,

Schwechat, Klosterneuburg, Lunz usw. durchzuführen. Für diese wären mindestens noch 100.000 Schilling erforderlich. Wie immer man sich zur Frage „Jugend am Werk“ stellen mag, muß doch gesagt werden, daß also die Mittel, die im Voranschlag für das Jahr 1955 mit 200.000 Schilling veranschlagt wurden, nicht ausreichen, um die Fortführung der Aktion „Jugend am Werk“ zu gewährleisten. Es scheint übrigens im Motivenbericht, der wieder einmal reichlich unklar abgefaßt ist, auf, daß sich die Zuwendung von 120.000 Schilling für die Caritas bloß auf das Schuljahr 1954/55 bezieht, während für „Jugend am Werk“ erst für das 1. Halbjahr vorgesorgt ist. Nun muß gesagt werden, daß man schließlich ein Budget nicht für ein halbes Jahr erstellen kann, sondern daß jede, auch die kleinste Gemeinde, für das ganze Jahr budgetieren, daher auch die beiden sich überschneidenden Schulhalbjahre berücksichtigen muß. Es wäre daher hoch an der Zeit, jetzt im Mai für das, was im Herbst geschehen soll, vorzusorgen. Denn jeder Zeitverlust würde bedeuten, daß die Gemeinden allein auf ihre eigene Initiative angewiesen wären, ohne daß sie die finanzielle Sicherheit hätten, daß vom Bund oder Land die notwendigen Mittel dazu bereitgestellt werden.

Es wurde bemängelt, daß unter Umständen auch Unzweckmäßigkeiten vorkommen. Ich bitte, das mag bei Privatinstitutionen passieren, bei den öffentlichen jedenfalls nicht. Wir erachten es daher als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man private Vorhaben unterstützt, weil sie die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, es unbedingt notwendig ist, auch die öffentlichen Institutionen zu fördern. Wir begrüßen alle Bestrebungen des Landes Niederösterreich, die der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen. Wir werden daher auch für den vorliegenden Antrag stimmen. Wir sind aber der Meinung, daß besonders die öffentlichen Institutionen, vor allem die Einrichtungen des Landes auf diesem Gebiet, also die Aktion „Jugend am Werk“, ausreichend dotiert werden müssen und daß diese Dotierungen auch zeitgerecht zu erfolgen haben.

Ich erlaube mir daher, namens meiner Fraktion den Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zu Voranschlagsansatz 462-90 im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wird ein Nachtragskredit von 100.000 Schilling bewilligt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Es ist nicht das erstmal, daß sich die Mitglieder des Hohen Hauses mit der Frage der Jugendbeschäftigung und Berufsnot der Jugend in einer Aussprache befassen. Wir haben zu wiederholten Malen in den Budgetdebatten auf diese Frage hingewiesen. Ich darf nun doch ganz allgemein feststellen, daß die Jugendbeschäftigungslage günstiger ist, als selbst die größten Optimisten erwartet haben. Dies ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß wir durch die Wirtschaftskonjunktur einen derart großen Bedarf auch an jungen Arbeitskräften haben, daß alle arbeitssuchenden Jugendlichen und Jugendliche, welche Lehrplätze suchen, Arbeits-, bzw. Ausbildungsplätze gefunden haben. Etwas schwieriger ist die Lage bei den jüngeren Jahrgängen, soweit sie eben knapp die Schule verlassen haben. Die Unterbringung der 14- und 15jährigen ist unmittelbar nach Schulschluß etwas schwieriger. Ebenfalls schwierig ist die Unterbringung der Mädchen. Trotzdem können die Zahlen, die das Landesarbeitsamt bekannt gibt, nicht als erschreckend bezeichnet werden. Obwohl mit Schulschluß 1954 der zweite geburtenstarke Jahrgang die Schule verlassen hat, konnten doch so viele Jugendliche Lehr- und Arbeitsplätze finden, daß der Überhang — also die Zahl der im Vorjahr nicht Untergebrachten — im heurigen Frühjahr geringer ist als vor einem Jahr. Hatten wir zur selben Zeit des Vorjahres noch 3000 Jugendliche bei den Arbeitsämtern vorgemerkt, die für Lehr- und Arbeitsplätze sofort verfügbar waren, so ist trotz des Schulaustrittes des zweiten geburtenstarken Jahrganges die Zahl auf 2660 gesunken. Diese Zahlen betreffen den Berichtsraum vom 31. März.

Es darf also festgestellt werden, daß im allgemeinen die aus der Schule entlassene Jugend Arbeits- und Lehrplätze gefunden hat. Die Zahl von 2660, die sofort verfügbar ist, wird sich besonders im Monat April um ein Bedeutendes vermindern, weil ja mit Anlauf der Bausaison alle jene Jugendlichen, die im vorigen Herbst ihre Lehrlingsausbildung beendet haben, untergebracht werden können.

Es ist also durch die günstige wirtschaftliche Lage und durch die günstige Auswirkung des Jügendeneinstellungsgesetzes erreicht worden, daß es zu keiner Jugendarbeitslosigkeit gekommen ist, die wir befürchtet haben. Die angeführten 2660 Jugendlichen, die noch nicht untergebracht sind, werden bei einer weiteren normalen Entwicklung ohne weiteres im Laufe von Monaten untergebracht werden können.

Es ist richtig, daß vor allem auf dem Sektor der weiblichen Jugend gewisse Schwierigkeiten bestehen. Es freut mich, daß mein Vorredner darauf hingewiesen hat, daß auch von seiner Fraktion jene Maßnahmen begrüßt werden, die

hier mithelfen, auch private Einrichtungen zu unterstützen. Wir haben ja schon im Jahre 1953 auf diese Caritas-Vorschulen hingewiesen. Wenn mein Vorredner sagt, daß die Caritas-Vorschulen nur Hausgehilfinnen ausbilden, so ist das unrichtig, denn dann würde mein verehrter Vorredner die Einrichtungen der Caritas schlecht kennen. Die Caritas-Vorschulen vermitteln neben einer theoretischen Ausbildung in allen Haushaltsfächern auch, wenn ich so sagen darf, ein Praktikum in der Führung eines Haushalts. Es wird den Mädeln die Möglichkeit gegeben, in den Vormittagsstunden in privaten Haushalten die Ergänzung im Praktischen zum theoretischen Unterricht zu erhalten. Außerdem wird diesen Mädchen in den Nachmittagsstunden die Möglichkeit gegeben, ihre Allgemeinbildung in den schulischen Fächern zu erweitern, wobei der größte Teil von ihnen auf eine Abschlußprüfung an Hauptschulen vorbereitet wird, die die meisten dieser Mädchen nicht besucht oder deren letzte Stufe sie nicht erreicht haben. Es wird also hier eine Voraussetzung geschaffen, daß diese Mädchen neben ihrer praktischen und theoretischen Ausbildung in allen Haushaltsfächern noch eine gute Allgemeinbildung erhalten. Sie werden dadurch befähigt, nach Beendigung der Caritas-Vorschule mit einem gültigen Abschlußzeugnis einer Hauptschule leichter an einem Lehr- oder Arbeitsplatz unterzukommen.

Wesentlich ist für das Land, daß hier eine private Einrichtung aus Eigenem Mittel aufbringt, um sich der nicht beschäftigten oder noch nicht in Berufen untergebrachten Mädchen anzunehmen. Die private Einrichtung „Caritas“ hilft also freiwillig mit, die öffentliche Hand, Staat und Land, von einer Sorge zu befreien. Die Kosten, die dadurch dem Land verursacht werden, sind außerordentlich gering, und die privaten Mittel machen ein Bedeutendes mehr aus, als hier von der öffentlichen Hand beigetragen werden muß.

Unsere Fraktion hat daher von jeher schon den Standpunkt vertreten, daß gerade private Institutionen zu fördern sind, weil dies für die öffentliche Hand am billigsten kommt. Es müssen aus öffentlichen Mitteln nur Förderungsbeiträge gegeben werden, die Hauptlast trägt zum Teil die Institution selbst, zum Teil tragen sie die privaten Haushalte, die diese Mädlein vormittags als Praktikantinnen zugewiesen bekommen.

Wir glauben also, daß diese Einrichtung ein sehr guter Weg ist, die Berufsnot der Mädchen zu lindern, sie für ihre künftige Stellung als Hausfrau und Mutter bestens vorzubereiten, ihnen aber auch jene Allgemeinbildung mitzugeben, die sie befähigt, leichter auf Lehr- und Arbeitsplätzen unterzukommen.

Der Herr Abg. Kuntner hat darauf hingewiesen, daß die Einrichtung berufsvorbereitender

Kurse nach dem Muster „Jugend am Werk“ ebenso vorteilhaft sei. Ich will ihm hier teilweise zustimmen, aber nur teilweise, denn ich glaube, daß der hiefür aufgewendete Betrag der öffentlichen Hand nicht dieselbe Wirkung erzeugt wie bei anderen Maßnahmen. Ich habe hier eine Aufstellung aller berufsvorbereitenden Kurse im Land Niederösterreich, die zum Teil durch die Gemeinden als Träger der Einrichtung bzw. vom Land selbst in Form von Internatskursen geführt werden. Man muß feststellen, daß im laufenden Schuljahr 1954/55 Gemeinden, Land und Bund insgesamt 1 Million Schilling aufwenden, um für 320 Jugendliche eine vorübergehende Beschäftigung oder Berufsvorbereitung zu ermöglichen. Die Caritas-Vorschulen bekommen von der öffentlichen Hand 120.000 Schilling und erfassen damit 400 Jugendliche. Es zeigt sich also schon, wie hier öffentliche Mittel am zweckmäßigsten und wirkungsvollsten verwendet werden könnten. Die Einrichtung, die das Land in Hochwolkersdorf, in Puchberg und in Perchtoldsdorf selbst führt, verursacht ihm insgesamt außer dem Sonderkredit im normalen Budget durch die Mittel, die wir zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt haben, immerhin 400.000 Schilling Kosten. Wenn ich nun sehe, daß in diesen landeseigenen Internatskursen pro Jugendlichen 340 bis 500 Schilling monatlich aufgewendet werden, dann wage ich zu behaupten, ohne damit Differenzen herausfordern zu wollen, daß man mit demselben Geldbetrag mehr Mädchen beschäftigen und unterbringen könnte, als es hier durch die landeseigene Einrichtung geschieht.

Ich stimme mit dem Vorredner überein, daß die öffentliche Hand mithelfen muß, um die Berufsnot der Jugend zu lindern. Daß diese Berufsnot und die Jugendarbeitslosigkeit eine Höhe hat, die nicht erschreckend ist, die uns sogar mit einer großen Befriedigung erfüllen kann, ist eine andere Sache. Es soll aber auch für den Rest der nicht Untergebrachten etwas getan werden. Da stimmen wir vollkommen überein. Wir fragen uns nur, wie werden solche Mittel am zweckmäßigsten, am wirkungsvollsten für die Jugend eingesetzt?

Ich darf dem Hohen Landtag hier mitteilen, daß zum Beispiel die Kammer der gewerblichen Wirtschaft eine Aktion eingeleitet hat, durch welche Ein- bis Dreimannbetriebe der gewerblichen Wirtschaft Prämien erhalten, wenn sie zu ihrem bisherigen Stand an Lehrlingen zusätzlich einen Lehrling einstellen. Hier wurden mit einem Aufwand von ungefähr 1 1/2 Millionen Schilling tausend neue Lehrplätze geschaffen. Wenn ich jetzt sehe, daß für 320 Jugendliche 1 Million Schilling aufgewendet werden und dabei nur vorübergehende, vorbereitende Maßnahmen getroffen werden können, dann muß ich sagen, daß diese Förderungsaktion der Wirtschaft für die

Jugend bedeutend wirkungsvoller ist als die öffentliche Einrichtung. Denn, um 1½ Millionen Schilling tausend neue Lehrplätze für Jugendliche in Niederösterreich zu schaffen, ist doch zweifellos für die Jugendlichen und ihre Eltern bedeutend wirkungsvoller und bedeutend wertvoller als solche Notmaßnahmen, wie wir sie hier zum Teil mit den Berufsvorbereitungskursen eingeführt haben. Ich weiß schon, daß auch sie ihren Wert haben, Herr Abg. Kuntner. Ich kenne eine Reihe dieser Institutionen, kenne vor allem auch Einrichtungen auf Wiener-Boden und weiß, wie in diesen berufsvorbereitenden Kursen versucht wird, dem Jugendlichen jene Vorbildung zu geben, die es ihm erleichtert, einen Lehr- oder Arbeitsplatz zu finden.

Ich glaube, es wäre notwendig, Hoher Landtag, daß sich die zuständigen Institutionen, Landesregierung, Landtag, Kammern, einmal zusammensetzen, um objektiv zu prüfen, wie öffentliche Mittel am wirkungsvollsten im Interesse der Jugend — das möchte ich betonen — verwendet werden können. Wie kann man mit der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln die größtmögliche und wertvollste Wirkung für die Jugend erzielen?

Wenn ich hier das Beispiel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft von Niederösterreich mit ihrem Prämiensystem zur Schaffung neuer Lehrplätze angeführt habe, so erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß gerade von meiner Fraktion und auch von verschiedenen Jugendorganisationen, so vom Bundesjugendring, immer wieder gefordert wurde, auch in Österreich ein neues Berufsausbildungssystem für Anlernberufe nach dem Muster des Werkschulplanes von Dr. Rittinger einzuführen. Ich weiß, daß eine Reihe von Großbetrieben in Niederösterreich bereit war für dieses System des Werkschulplanes — Halbzeitbeschäftigung im Betrieb, Ergänzung der weiteren halben Zeit durch begleitenden schulmäßigen Unterricht und Berufsausbildung —, und ich weiß auch, daß dieses System eine Lösung wäre. Wenn man hier auch wieder private Initiative durch öffentliche Mittel fördern würde, könnten wir den überwiegenden Teil jener Jugendlichen, die wir heute noch nicht untergebracht haben, sofort in der Wirtschaft unterbringen. Ich wage zu behaupten, Herr Abg. Kuntner, wenn ich diese 1 Million Schilling, die uns heute die berufsvorbereitenden Kurse aller Art kosten, verwenden würde, um sie als Förderungsbeiträge der Privatwirtschaft zu geben, dann hätten wir genügend Lehrplätze, Ausbildungsplätze oder auch Anlernplätze nach dem Werkschulplan, um die gesamte Zahl der noch nicht untergebrachten Jugendlichen sofort einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis zuzuführen.

Es geht uns also darum, daß man die öffentlichen Mittel am zweckmäßigsten und wirkungsvollsten verwendet. Ich lade alle zuständigen Stellen ein, dieser Anregung von mir Folge zu leisten. Die Vertreter der Landesregierung, des Landtages und der Kammern sollen einmal in einer freimütigen Aussprache prüfen, welches die wirkungsvollsten und wirksamsten Einrichtungen sind und wie das Geld der öffentlichen Hand für die Jugend am besten angelegt wird.

Wenn nun der Herr Abg. Kuntner erklärt, daß es seine Fraktion für notwendig erachtet — wie sie das schon im Finanzausschuß gemacht hat — einen Zusatzkredit für „Jugend am Werk“ in der Höhe von 100.000 Schilling zu verlangen, dann muß ich dieselbe Entgegnung bringen, die ich schon im Finanzausschuß gebracht habe, nämlich daß diese Summe, die im Budget vorgesehen war, im Hinblick auf das laufende Schuljahr 1954/55 gegeben wurde. Wenn wir zu keiner anderen Lösung kommen — wobei ich einige Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen habe —, dann werden wir, das haben wir erklärt, zeitgerecht im kommenden Herbst weiter darüber beraten, wie diese Einrichtungen weitergeführt werden können. Daß wir jetzt den Antrag für die Caritas-Vorschulen bringen, ist deshalb notwendig, weil der letzte Beitrag für diese Caritas-Vorschulen vom nö. Landtag für das Schuljahr 1953/54 im Jahre 1953 gegeben wurde und weil diese Caritas-Vorschulen nun für das laufende Schuljahr 1954/55 dringend eine Hilfe benötigen, um nicht ihre wertvolle Einrichtung auflösen zu müssen. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag notwendig, und wir bitten den Hohen Landtag, den Antrag des Finanzausschusses zuzustimmen.

Wenn die Österreichische Volkspartei dem Antrag des Herrn Abg. Kuntner nicht zustimmt, dann deshalb, weil wir glauben, daß mit den im Budget vorgesehenen Mitteln die Ausgaben für das laufende Schuljahr gedeckt sind. Was für das kommende Schuljahr notwendig ist, um diese berufsvorbereitenden Kurse, die ja nach schulmäßigen Einrichtungen geführt werden, weiterführen zu können, das werden wir zum richtigen Zeitpunkt beraten. Wir können im Herbst über diese Frage weitersprechen, wenn wir bis dahin nicht zu besseren Lösungsmethoden gekommen sind. Wir bitten also diesen unseren Standpunkt zu verstehen. Er richtet sich nicht gegen die Jugend, sondern es soll von unserer Seite her klar und eindeutig festgestellt werden, daß wir jede Maßnahme, welche die Jugendbeschäftigung fördert, unterstützen. Darum haben wir auch den Ausgaben für die Einrichtungen nach dem Muster „Jugend am Werk“ zugestimmt. Wir werden, wenn inzwischen keine andere Lösung gefunden wird, auch für diese Einrichtungen im kommenden Budget oder vielleicht schon im Herbst eine weitere Möglichkeit finden. Zur Zeit halten wir

es nicht für notwendig, weil ja für das laufende Schuljahr die Mittel vorhanden sind. Der Caritas geben wir aber die notwendigen Mittel, damit wir mit Beruhigung sagen können, daß wir zur Zeit unseren Verpflichtungen nachgekommen sind. Wir sagen aber auch, daß es uns am liebsten ist, wenn öffentliche Mittel als Förderungsbeiträge den privaten Einrichtungen gegeben werden, weil das dem Lande, den Gemeinden und dem Staat am billigsten kommt.

Ich will daher abschließend namens meiner Fraktion folgendes sagen: Wir werden jede Maßnahme begrüßen, soweit sie wirklich der Jugend dient, und wir werden Vorschläge bringen, wie man mit öffentlichen Mitteln im Interesse der Jugend die größtmögliche Wirkung erzielen kann. Uns geht es darum, die bestmögliche Form für die Beschäftigung und Ausbildung der Jugend zu finden. So wollen Sie (*zur Seite der Sozialisten gewendet*) unsere Ansicht verstehen und so wollen Sie auch unser Interesse für die Jugend verstehen, das sicherlich genau so groß ist wie das Ihre. Ich glaube also, hier decken wir uns mit unseren Ansichten, und hier gibt es keine Differenz. Differenzen kann es höchstens über die Methoden geben. Wir glauben, daß die von uns vorgeschlagene Methode für die Jugend am wirkungsvollsten ist, und daher werden wir dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen. Andererseits sind wir aber derzeit nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Abg. Kuntner unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme des bereits vorgetragenen Antrages des Finanzausschusses.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen vor: Der Antrag des Finanzausschusses und der Antrag des Herrn Abg. Kuntner. Ich lasse vorerst über den Hauptantrag des Finanzausschusses und anschließend über den Resolutionsantrag abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Kuntner*): A b g e l e h n t .

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 116 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für die

NEWAG-Obligationsanleihe 1955 in Höhe von Nominale 300.000.000 Schilling zu berichten.

Mit Schreiben vom 29. März 1955 teilt die NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, mit, daß sie an das Bundesministerium für Finanzen das Ersuchen gestellt hat, ihr die Genehmigung zur Auflegung einer 5 $\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationsanleihe mit Nominale 300 Millionen Schilling bei einer Laufzeit von 20 Jahren zu erteilen. Die grundsätzliche Genehmigung zur Emission dieser Obligationsanleihe wurde mit Bescheid des genannten Ministeriums vom 4. März 1955 gegeben.

Die NEWAG begründet ihren Geldbedarf nun wie folgt:

Die Kampbauten werden rund einen Betrag von 320 Millionen Schilling erfordern. An Interkalarzinsen wurden bis zum Jahre 1954 von den Banken der NEWAG bereits in Anrechnung gebracht 59 Millionen Schilling. Weiters sollen die Interkalarzinsen aus der Anleihe für 1955/56 mit je 16 Millionen Schilling, das sind zusammen 32 Millionen Schilling, gedeckt werden. Die EMA-Aktion wird im Jahre 1954/1955 einen Betrag von je 25 Millionen Schilling, mithin zusammen 50 Millionen Schilling beanspruchen. Darüberhinaus plant die NEWAG Anteilsrechte von den Donaukraftwerken im Rahmen des Elektrizitätsförderungsgesetzes mit einem Nominale von 100 Millionen Schilling zu übernehmen. Der gesamte Geldbedarf beträgt daher auf Grund dieser Nachweisung 561 Millionen Schilling. Die Deckung des bisherigen Geldbedarfes erfolgte durch Aufnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten, zu deren haftungsmäßiger Sicherung durch den Landtagsbeschluß vom 7. Juli 1953 bereits Vorsorge getroffen wurde.

Um nun der Auflegung der Anleihe den entsprechenden Erfolg zu sichern, stellte die NEWAG an die Landesregierung das Ersuchen, daß das Land Niederösterreich für die Anleihe gemäß § 1356 ABGB. die Ausfallhaftung übernimmt.

Die NEWAG verwies hierbei auf die Tatsache, daß dem Land aus den für sie bisher übernommenen Haftungen und begebenen Anleihen, so insbesondere aus der im Jahre 1925 für die NEWAG begebenen 7 $\frac{1}{2}$ oigen Dollaranleihe, keinerlei Nachteile erwachsen seien und die stetige Aufwärtsentwicklung dies auch nicht für die gegenständliche Anleihe besorgen läßt.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Niederösterreich übernimmt für die von der NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, zur Auflegung gelangende 5 $\frac{1}{2}$ oige Obligationsanleihe mit Nominale 300 Millionen Schilling und einer Lauf-

zeit von 20 Jahren gemäß § 1356 ABGB. die Ausfallhaftung und verpflichtet sich sonach für den Fall, daß das genannte Unternehmen nicht in der Lage sein sollte, ihren aus der Anleihebegebung entspringenden Verpflichtungen nachzukommen, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und über den Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. D u b o v s k y.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag sowie der darauffolgende Antrag bilden ein einheitliches Ganzes, weil sie Finanztransaktionen im Rahmen des Ausbaues unserer Energieanlagen betreffen. Wenn wir beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben, so deswegen, weil wir prinzipiell mit allem einverstanden sind, was der Weiterentwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft dienlich ist. Diese Zustimmung bedeutet aber nicht, daß wir auch mit allen Methoden einverstanden sind, wie diese Weiterentwicklung, diese Förderung der niederösterreichischen Wirtschaft erfolgen soll.

Man muß schon sagen, obwohl es sich um eine sehr bedeutende Finanztransaktion handelt, daß beide vorliegenden Motivenberichte äußerst dürftig abgefaßt sind, und ich bin überzeugt, daß sie der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten überhaupt keinen Einblick vermitteln, was durch die beiden Vorlagen geschehen soll. Schon die Tatsache, daß bei einer Anleihe von 300 Millionen Schilling, die aufgelegt werden soll — was durchaus begrüßenswert ist —, nicht näher die bisherige Vermögensverwaltung der NEWAG im Motivenbericht dargestellt wird, bedingt, daß man sich über die ganze Angelegenheit kein klares Bild machen kann, wenn man nicht unmittelbar mit den Dingen vertraut ist. Die Tatsache, daß eine Reihe von Kraftwerken — zuerst die Kampkraftwerke — mit Krediten gebaut wurden, die mit einem Zinsfuß von zehn Prozent und, wenn man genau überprüfen wird, wahrscheinlich darüber verbunden sind, zeigt allein schon, daß wir hart an jener Grenze angelangt sind, wo man sich überlegen muß, ob es überhaupt volkswirtschaftlich noch möglich ist, den Stromverbrauchern, die ja diese Wucherzinsen letzten Endes bezahlen müssen, diese Belastung zuzumuten.

Wir entnehmen dem Motivenbericht, daß an Interkalarzinsen allein über 90 Millionen Schilling aufgelaufen sind. Sie alle werden sich erinnern, daß es gerade über die Tarifierstellung nicht nur der NEWAG sondern fast der gesam-

ten österreichischen Elektrizitätswerke immer wieder Diskussionen gibt und daß vor allem die Grundgebühr den berechtigten Unwillen der Bevölkerung erweckt. Man begründet von Seiten der Elektrizitätswerke, gleichgültig ob es jene der Gemeinde Wien, der NEWAG oder andere Gebietskörperschaften sind, die Notwendigkeit der Grundgebühren immer wieder damit, daß ohne diese die Elektrizitätswerke finanziell gefährdet wären. Hier sehen Sie nunmehr, daß über 90 Millionen Schilling allein aufgewendet werden müssen, um die Interkalarzinsen bezahlen zu können, ein Betrag, der weit, weit über die Einnahmen an Grundgebühr von einem Jahr hinausgeht.

Aber bei den Kamptalwerken kommt noch die besondere Frage dazu, daß man diese Werke ausschließlich mit Kreditoperationen finanzieren muß, weil im Zuge der Gesamtbenachteiligung Niederösterreichs für die Kampwerke weder vom Bund noch durch ERP-Mittel finanzielle Erleichterungen geschaffen wurden, die den Bau dieser Werke zu wesentlich günstigeren Bedingungen ermöglicht hätten. Allein der Unterschied zwischen der Verzinsung der ERP-Mittel und den tatsächlichen Kontokorrentkrediten, die für die Finanzierung der Kampwerke aufgenommen wurden, ergibt einen Betrag von 70 Millionen Schilling, der ausreichen würde, die Grundgebühren in Niederösterreich zu beseitigen, und damit für die Stromabnehmer wesentliche Erleichterungen zu bringen. Es ist schwer einzusehen, daß der Rentner mit einem Einkommen von 200 bis 300 Schilling im Monat mit seiner Grundgebühr, die ein Vielfaches seines Strompreises ausmacht, letzten Endes die Wucherzinsen bezahlen soll, die die österreichischen Geldinstitute von der NEWAG für die gewährten Kontokorrentkredite einheben.

Wir stimmen deswegen diesem Antrag zu, damit durch die Auflegung der Anleihe eine Erleichterung in der Finanzgebarung der NEWAG geschaffen wird. Wir erwarten aber, daß die finanziellen Ersparnisse auch in entsprechender Form den niederösterreichischen Strombeziehern durch Ermäßigung oder Beseitigung der Grundgebühr zugute kommen.

Die zweite Vorlage, die folgende, behandelt die Überweisung der Anteilsrechte des Landes am Kraftwerk Ybbs-Persenbeug an die NEWAG. Auch für diese Vorlage sind wir, weil sie eine Verwaltungsvereinfachung darstellt, die die Verwaltung erleichtert und nicht kompliziert. Wir möchten nur daran erinnern, daß wir es gewesen sind, die jahrelang, auch hier in diesem Landtag, den Kampf um die Errichtung dieses Donaukraftwerkes geführt haben, daß wir aber lange auf taube Ohren gestoßen sind. Als man sich endlich entschlossen hatte, den von uns vorgeschlagenen Weg des Verhandels zu beschrei-

ten ist man auch zu einem entsprechenden Erfolg gekommen.

Jetzt gilt es, festzustellen — und das ersieht man nicht aus dem Motivenbericht, der noch dürftiger ist als der vorhergehende —, wie weit der Einfluß des Landes auf das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug gesichert ist. Zu welchen billigen Preisen wird der Strom, der in Österreich erzeugt wird, der niederösterreichischen Bevölkerung zugute kommen? Wie weit hat man die Verhandlungen geführt, daß dieser Strom zu den tatsächlichen Gesteungskosten Niederösterreich zur Verfügung gestellt wird und nicht zu irgendwelchen überhöhten Kosten, die der Bevölkerung wieder keine Ermäßigung der Strompreise bringen würden?

Wir glauben — und heute soll daran erinnert werden —, daß die Errichtung des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug nur den ersten Schritt zum Ausbau der niederösterreichischen Energiequellen an der Donau darstellen darf und daß diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen müssen. Unseres Wissens — das ist jetzt wieder aus einem Vortrag ganz klar hervorgegangen — denkt man nicht daran, das für uns so notwendige Kraftwerk bei Hainburg zu errichten, das nicht nur vom energiewirtschaftlichen Standpunkt, sondern auch vom Standpunkt der Bewässerung des Marchfeldes eine Notwendigkeit darstellt. Man plant hingegen, nach Ybbs-Persenbeug ein neues Kraftwerk in Aschach zu errichten. Hier müssen gerade die Vertreter der NEWAG, der die Anteilsrechte des Landes am Kraftwerk Ybbs-Persenbeug, bzw. an den Donaukraftwerken übertragen werden sollen, dafür Sorge tragen, daß die „niederösterreichische“ Donau, die man durch die Verhinderung des Kraftwerkbaues so lange benachteiligt hat, nunmehr in erster Linie, und zwar mit voller Kraft zum Ausbau gelangt. Wir sind überzeugt, daß sich auch der Bau des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug wesentlich beschleunigen ließe, sodaß wir innerhalb der kürzesten Zeit Strom aus den niederösterreichischen Donaukraftwerken verwenden könnten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Präsident W o n d r a k.

PRÄSIDENT WONDRAK: Hoher Landtag! Die NEWAG geht reichlich spät daran, die Kosten der Kampbauten nun endlich in einem Ausmaß aufzubringen, daß von einer soliden Finanzierung dieser Bauten gesprochen werden kann. Wenn hier in diesem uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag ausgeführt wird, daß die beantragten 300 Millionen Schilling dazu verwendet werden sollen, um die Baukosten der Kampwerke zu decken, so können wir jetzt schon sagen, daß dieser Betrag voraussichtlich nicht ausreichen wird. Der Finanzkontrollausschuß hat

vergangene Woche Gelegenheit gehabt, die Baustelle zu besichtigen. Im besonderen hat es uns interessiert, welche Schäden durch die bekannte Naturkatastrophe — man kann das so bezeichnen — vom 8. Dezember des Vorjahres aufgetreten sind. Wir haben bei dieser Gelegenheit, obwohl wir Laien sind, in Beratungen und Aussprachen mit den Technikern und Bauleitern die Wahrnehmung machen müssen, daß hier im Kampthal noch manche unvermutete Ausgabe entstehen wird, und daß die Kosten der Sanierung der entstandenen Schäden sicherlich viel höher sein werden als ursprünglich verlautbart worden ist. Wir geben ohne weiteres zu — und von Fachleuten wurde das auch bestätigt —, daß die Dinge, wie sie sich im Kampthal ereignet haben, lediglich auf diese einmaligen, durch nichts klargestellten Ereignisse zurückzuführen sind, wie sie eben im Kampf mit der Natur auftreten können. Finanziell gesehen, liegen die Dinge natürlich anders. Man muß immer trachten, daß die sich ergebenden Gesamtkosten so gehalten sind, daß das Werk noch ertragreich ist. Ob das der Fall ist, können wir beim besten Willen nicht sagen, denn wir wissen überhaupt nicht, wie es mit der NEWAG in finanzieller Hinsicht steht. Es wird zwar ausgeführt, daß die Jahresberichte von 1944 bis 1954 von der NEWAG der niederösterreichischen Landesregierung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Wir können aber aus diesen Berichten nicht ersehen, wie die Finanzfachleute des Landes, die zuständigen Landesämter, diese Vorlage, die die NEWAG gemacht hat, beurteilen. Sind sie günstig, entsprechen sie einer normalen soliden finanziellen Entwicklung, sind die Kampwerke in der Gesamtbewertung der NEWAG so eingebaut, daß sie am Ende doch einen volkswirtschaftlichen Gewinn darstellen? Alle diese Fragen sind nicht beantwortet. Der Landtag hat die Möglichkeit, für eine Summe von 300 Millionen Schilling die Haftung zu übernehmen. Ich gebe zu — und ich glaube, daß das auch in Zukunft zutreffen wird —, daß aus dieser Haftung dem Lande Niederösterreich voraussichtlich keine Schäden erwachsen und keine Verpflichtungen entstehen werden. Da aber letzten Endes die Volksvertretung für eine verhältnismäßig große Summe die Haftung übernimmt, wäre es nach unserem Dafürhalten eine unbedingte Notwendigkeit, wenn die Ausführungen des Motivenberichtes nach dieser Richtung hin auch finanzielle Unterlagen brächten. Auffälligerweise ist die Summe — es ist dies auch schon besprochen worden —, die für Zwischenzinsen notwendig ist, im Motivenbericht angeführt. Daraus ergibt sich, daß man bisher die Kampbauten mit sehr teuren Krediten durchgeführt hat. Es ist hoch an der Zeit und erfreulich, daß man nun zur Auflegung einer Obligationen-anleihe schreitet, die den Zinssatz wahrscheinlich,

ohne es genau behaupten zu können, auf die Hälfte der bisherigen Zinsenlast herabdrücken wird. Es ist selbstverständlich, daß wir dieser Vorlage die Zustimmung geben, weil damit natürlich ein Fortschritt erzielt werden kann.

Zu den Kampbauten selbst noch einen Satz: Die Kampbauten sind sehr umstritten. Warum? Ich glaube, der Grund ist äußerst einfach. Nie hat man sich bemüht, dem Landtag von Niederösterreich eindeutige technische und finanzielle Erklärungen zu geben, und welches Endergebnis diese Bauten haben werden. Ich muß bestätigen, daß Umfragen bei zuständigen Fachleuten die gleichen Unklarheiten und Unsicherheiten ergaben. Wir bauen also hier ein Werk, das viel Geld kostet; das Land Niederösterreich übernimmt die Haftung und wir wissen nicht, wie das Schlußergebnis sein wird. Wenn man die Werke besichtigt, hat man allerdings das Gefühl, daß die technischen Anlagen absolut einwandfrei sind. Wenn das der Fall ist, glauben wir, daß sich die Kampbauten gut in das Elektrizitätsversorgungssystem einführen werden, das Niederösterreich braucht.

Die NEWAG selbst — wir haben schon öfters darüber gesprochen — ist eine Institution, die gleichfalls vielfach zu Aussprachen Anlaß gibt. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Grundgebühren unerträglich sind und daß es viel besser wäre, wenn dem einzelnen Konsumenten die wirklichen Arbeitskosten des Stromes nach Kilowattstunden verrechnet werden würden. Eine solche Frage hat der Vorsitzende des Landes-Finanzkontrollausschusses auch Fachleuten beim Besuch der Kamptalwerke gestellt. Die Antwort, die er bekommen hat, und die wir mitanhören konnten, war nicht eindeutig. Es wurde darauf verwiesen, daß gerade über das Tarifsystem eine ganze Literatur besteht und es sehr umstritten ist, welches System das richtige und volkswirtschaftlich zweckmäßigere ist. Es darf nicht übersehen werden, daß, wenn die Grundgebühr fällt, natürlich die Stromkosten von 50 Groschen, um nur einen bekannten und beliebten Tarif zu nennen, nicht bestehen bleiben können; dann werden wir dort halten, wo wir beim Kleinsttarif heute stehen, bei S 2.50. Es ist zu überlegen, ob wir diesen Weg gehen sollen, denn die Elektrizitätsversorgungsbetriebe müssen jederzeit gewaltige finanzielle Bereitstellungen treffen, um den Anforderungen, die an sie gestellt werden, jederzeit gerecht werden zu können. Daß diese Bereitstellungen Geld kosten und dafür Entschädigungen gezahlt werden müssen, ist für jeden, der volkswirtschaftlich denkt, eine absolute Selbstverständlichkeit. Ich glaube aber, darum geht es in Zukunft nicht. Wichtig ist es vielmehr, daß es uns gelingt, die Kampbauten zu einem glücklichen Ende zu führen, daß die Natur uns nicht noch manchen Streich spielt und

sich dadurch die Baukosten wesentlich über den Voranschlag erhöhen, damit wir, wenn dieses Werk fertig ist, sagen können: Das Land Niederösterreich hat aus eigener Kraft einen wertvollen Beitrag zur Stromversorgung des Landes getan.

Die Eiterbeule in der ganzen Frage NEWAG ist ja teilweise schon aufgestochen worden, das war die Frage der Baukostenzuschüsse. Diese Baukostenzuschüsse, die da verlangt wurden, hatten bereits ein Ausmaß angenommen, das wirklich unerträglich war. Und was noch übriggeblieben ist, ist schlimm genug und für viele Menschen eine arge Belastung. Daß die NEWAG sich ihre Anlagen von dem, der sie benützen will, bezahlen läßt, sie dann in ihr Eigentum und in ihre Erhaltung übernimmt, bringt vor allem für den Kleinen, für den, der sich ein Wohnhaus baut, für den Siedler immer noch ganz große Kosten. Die durchschnittlichen Kosten stellen sich auf 2000 bis 2500 Schilling für den Einzelfall. Ob es möglich ist, die Dinge finanziell so zu gestalten, daß die NEWAG die ganzen Baukosten selbst übernimmt und sie sich nicht von anderen bezahlen läßt, so wie es jeder andere Betrieb machen muß, ist augenblicklich ebenfalls sehr strittig, es wäre aber doch zweckmäßig, wenn man dieser Frage nachgehen würde. Von der Bevölkerung wird es im allgemeinen nicht verstanden, daß diese ganzen Anschlußleitungen durch den Konsumenten bezahlt werden müssen. Die Leute sind natürlich der Meinung, die Anlage gehöre der NEWAG, die ihren Strom durchleitet und ihn verkauft, und sie fragen sich, warum sie die Anlagekosten bezahlen sollen. Gewiß stellen diese Kosten, die von dem Anschlußwerber verlangt werden, nicht die Gesamtkosten dar, aber auch die Teilkosten sind erheblich und drückend. Sie sehen also, das Problem der Stromversorgung in Niederösterreich ist sehr kompliziert, und die Kraftwerksbauten, die jetzt im Gang sind und die noch kommen sollen, werden die Sache nicht einfacher machen.

Eines ist jedoch sicher, daß der Landtag von Niederösterreich über die NEWAG mehr Auskünfte erhalten soll. Wenn wir uns entschließen, einer Haftung für 300 Millionen zuzustimmen, dann löst diese Haftung in uns natürlich das Gefühl aus, daß wir einer Sache zustimmen, die uns als Volksvertreter nicht klar genug ist. Es ist ein peinliches Gefühl für einen Abgeordneten, in eine solche Situation gedrängt zu werden. Wir haben eine Vorlage vor uns, die an und für sich nicht bestritten ist. Wir möchten nur bitten, daß man sich bemüht, über die NEWAG und über die Kampbauten so viel Aufklärung ins Land hinauszutragen, daß die Stimmung einmal umschlägt, damit man die an und für sich gute Institution einer zentralen Landes-Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft nicht immer wieder im Lande angegriffen hört. Wenn diesem Wunsche

Rechnung getragen wird, wird man über solche Anträge, wie sie hier vor uns liegen, viel leichter entscheiden können, weil man weiß, wofür man stimmt und wie die Dinge sich in der nächsten Zukunft entwickeln.

Meine Fraktion wird also für diese Vorlage in der Hoffnung stimmen, daß eine finanzielle Erleichterung für die NEWAG eintritt. Wir erwarten nur, daß der Landtag restlos über die finanzielle Gebarung und über die technischen Absichten der NEWAG informiert wird, sodaß man jedermann die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer solchen Kreditoperation begreiflich machen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHERRER *(Schlußwort)*: Die Reden der Herren Abgeordneten ergeben die Zustimmung zum Antrag des Finanzausschusses, ich bitte daher den Herrn Präsidenten, über den Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 117 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHERRER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundeslandes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft an die NEWAG zu berichten.

Hoher Landtag! Auf Grund des § 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 81/1947, ist das Bundesland Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft mit Anteilsrechten von Nominale 85 Millionen Schilling beteiligt. Von dieser Beteiligung wurden bisher insgesamt 24,437.500 Schilling in Form von Zwischenscheinen übernommen und in der Zwischenzeit ist ein ebenso hoher Betrag neuerlich in Zwischenscheinen übernommen und durch Leistung entsprechender Zahlungen realisiert worden.

Die NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, hat auf Grund eines Beschlusses des erweiterten Präsidiums dieser Gesellschaft vom 22. März 1955 sich bereit erklärt, die im Besitz des Bundeslandes Niederösterreich befindlichen Anteilsrechte an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft im Rahmen des Elektrizitätsförderungsgesetzes zu übernehmen.

Diese Maßnahme würde einerseits bedeutende Beträge für laufende Investitionen in der Finanzgebarung des Landes freimachen und würde andererseits die Intentionen des Elektrizitätsförderungsgesetzes entsprechend unterstützen.

Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Veräußerung der Anteilsrechte des Bundeslandes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft auf Grund des § 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 81/1947, an die NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, zum Nominalwert wird zugestimmt.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über den Antrag zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hohes Haus! Ich werde nur eine ganz kurze Bemerkung zu diesen zwei Vorlagen machen.

Der Finanzausschuß hat gut getan, beide Vorlagen in einem zu behandeln; sie gehören zusammen und ergänzen auch einander. In dem Referentenentwurf, in dem Motivenbericht, der uns vorgelegt wurde, sind die Zahlen etwas anders dargestellt. Der Herr Berichterstatter hat jetzt einen Bericht verlesen, in dem schon auf den tatsächlichen Stand Rücksicht genommen worden ist. Wir haben im Finanzausschuß durch die Informationen, die uns Herr Landesrat Müller gegeben hat, erfahren, daß das Land Niederösterreich an die Donaukraftwerke bis jetzt einen Betrag von 44,625.000 Schilling zur Einzahlung gebracht hat, zum Unterschied von dem Betrag, der im Motivenbericht aufscheint.

Es wurde vor allem die Frage behandelt, ob es zweckmäßig ist, daß das Land Niederösterreich sich dieser Rechte begibt. Nun ist uns ebenfalls im Finanzausschuß mitgeteilt worden, daß es zu einer Vereinbarung, die in Form eines Briefwechsels zwischen der NEWAG und dem Herrn Landeshauptmann niedergelegt worden ist, gekommen sei, wonach auch in Zukunft die Nominierung der Vertreter des Landes für den Vorstand und den Aufsichtsrat durch das Land Niederösterreich und nicht durch die NEWAG erfolgen wird. Damit glaubt man die Rechte des Landes Niederösterreich hinreichend gewahrt. Ich stimme dem zu, daß diese Möglichkeit absolut besteht.

Warum man aus geldlichen Gründen heraus diese Transaktion durchführt, ist uns vom Herrn

Finanzreferenten ebenfalls erklärt worden. Er hat uns mitgeteilt, daß es zur Deckung des außerordentlichen Voranschlages für das heurige Jahr unbedingt notwendig sei, Mittel flüssig zu machen. Unser Hinweis, im Zusammenhang mit der Bewilligung des Budgets 1955 seien ja Finanzoperationen in Form von Darlehensaufnahmen möglich, wurde damit beantwortet, daß es ohnedies erst in der letzten Zeit möglich gewesen sei, die Landesanleihe im Betrage von 200 Millionen zu placieren und es daher nicht zweckmäßig, vielleicht sogar nicht einmal möglich wäre, mit einer weiteren größeren Anleihe in der nächsten Zeit unterzukommen. Um diese finanzielle Enge zu überbrücken, wurde uns mitgeteilt, ist es zweckmäßig, diese rein formale Übernahme der Anteilsrechte des Landes Niederösterreich durch die NEWAG in die Wege zu leiten.

Die NEWAG legt momentan eine Anleihe auf; man ist überzeugt, daß diese Obligationenanleihe einen vollen Erfolg hat — die organisatorischen Vorarbeiten sind schon getroffen worden —, und man meint, daß dadurch das Land Niederösterreich in die Lage versetzt wird, Gelder, die es bereits bezahlt hat, wieder zurückzubekommen und die, wie Herr Landesrat Müllner gesagt hat, bis zum Höchstbetrag von 85 Millionen nun für Arbeiten frei werden.

Wir haben gegen diese Vorlage nichts einzuwenden, wir hoffen nur, daß es damit möglich sein wird, daß das Arbeitsprogramm, das in Niederösterreich durchgeführt werden soll und das bereits im Budget 1955 aufscheint, nun auch tatsächlich restlos in Angriff genommen wird. Wir hören vielfach Klagen darüber, daß bis jetzt die Arbeiten noch nicht richtig angelaufen sind. Ich gebe zu, daß die abnormalen Witterungsverhältnisse dazu beigetragen haben, daß die Aufnahme dieser Arbeiten verzögert wurde, aber jetzt in den letzten Apriltagen ist es hoch an der Zeit, daß endlich mit diesen Arbeiten begonnen wird, denn noch ist die Zahl der Arbeitslosen in Niederösterreich groß genug; es warten noch sehr viele Menschen darauf, daß sie zu einer Beschäftigung kommen.

Aus diesem Grunde hoffen wir, daß die vielen Millionen Schillinge, die jetzt der Finanzreferent bekommt, sofort für die Arbeitsbeschaffung eingesetzt werden, sodaß auch auf diesem Gebiet die Möglichkeit besteht, eine Besserung der Verhältnisse in Niederösterreich herbeizuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHERRER *(Schlußwort)*: Da gegen den Antrag keine Einwendungen

erhoben wurden, bitte ich den Herrn Präsidenten, über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 118 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DR. STEINGÖTTER: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Kauf der Villa „Anna“ am Semmering (E. Z. 66) und des Hotels „Radetzky“, Hinterbrühl, Mödling, für Zwecke von Jugenderholungsheimen zu berichten.

Hoher Landtag! Die Tuberkulose ist eine heilbare Krankheit geworden. Darüber hinaus ist es durch die modernen Behandlungsmethoden und vor allem auch bei den Kindern durch die Möglichkeit der Freiluftbehandlung, die von dem verstorbenen Professor Pirquet auch in den großen Städten eingeführt wurde, möglich geworden, die Kindertuberkulose sehr stark einzudämmen. Das Land Niederösterreich hat in Krems eine unzureichende Kindertuberkulosenheilstätte gehabt, die nach allgemeinen ärztlichen Beurteilungen klimatisch ungünstig gelegen war, und es ist deshalb von den Ärzten begrüßt worden, daß diese unzureichende Heilstätte in Krems aufgelöst wurde. Der Landtag hat sich zweimal — bei der Beratung der Voranschläge der Jahre 1951 und 1952 — mit der Errichtung einer neuen Kindertuberkulosenheilstätte befaßt und dafür in den zwei Voranschlägen zusammen 4 Millionen Schilling beantragt. Diese 4 Millionen Schilling wurden nun nicht verwendet, weil für eine Kinderheilstätte erstens nicht das entsprechende Personal gefunden wurde, und zweitens weil 4 Millionen Schilling für den Bau einer neuen Kinderheilstätte natürlich viel zu wenig gewesen wären. Es ist aber der bereits bewilligte gesamte Kredit mit Zustimmung des Finanzreferates weiterhin zur Gebühr vorgeschrieben, das heißt, die Mittel sind noch immer vorhanden.

Durch die Calmette-Schutzimpfung ist es weiterhin möglich gewesen, die Kindertuberkulose immer mehr zu beschränken, und in der Heilstätte in Grimmenstein sind für den Bedarf des ganzen Landes Niederösterreich genug Betten vorhanden, um dort auf der Kinderabteilung die einer solchen Heilstättenbehandlung bedürftigen Kinder unterzubringen. Für die Bekämpfung der Kindertuberkulose ist aber nach wie vor eine entsprechende Vorbeugung — Prophylaxe — wichtig und dazu gehört eben die „Kinder aufs Land-Aktion“ des Landes Niederösterreich. Für diesen Zweck hat das Land landeseigene Heime;

es wurden aber auch sowohl in Niederösterreich als auch in anderen Bundesländern Heime gepachtet. Diese Kindererholungsaktion ist sehr stark vorgetrieben worden, was zu begrüßen ist, sodaß, obwohl im Lande Niederösterreich bisher nur ungefähr 900 Plätze bereitstehen, sich bereits im Jahre 1954 eine Zahl von 3600 Kindern ergeben hat, die in solche Erholungsheime hätten untergebracht werden sollen. Deshalb hat sich die nö. Landesregierung mit dem Gedanken befaßt, neue Heime anzukaufen, und das ist nun in zwei Fällen möglich.

Unter den für Erholungszwecke zusätzlich gemieteten Privatobjekten hat sich die seit 1953 gemietete Villa „Anna“ auf dem Semmering als sehr geeignet erwiesen. Dieselbe ist nicht nur während des Sommers als Erholungsheim, sondern auch in den Wintermonaten als Schullandheim für Skikurse zu benützen. Dadurch ist es auch möglich, daß die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes gesichert ist. Das Heim ist unmittelbar hinter dem ehemaligen Hotel Erzherzog Johann gelegen, grenzt an die große Sprungschanze an und wurde nun von der Eigentümerin, Frau Maria Macek, dem Lande Niederösterreich zum Kaufpreis von 750.000 Schilling angeboten. Auf dieser Liegenschaft haften zwei pfandrehtlich sichergestellte Forderungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark von derzeit 118.425,93 Schilling, die vom Erwerber der Liegenschaft zu übernehmen wären. Die Liegenschaft besteht aus einem dreistöckigen, im Jahre 1913/14 errichteten Gebäude und einem Gartengrund im Ausmaß von 2751 m². Das Wohnhaus besitzt eine betriebsfähige Zentralheizungsanlage und eine separate Warmwasseranlage und ist mit einer ausreichenden Trinkwasseranlage und mit elektrischem Strom versorgt. Das Gebäude befindet sich in gutem Bauzustand. Der Schätzwert der Liegenschaft wird auf Grund einer Schätzung des Landesamtes B/1c mit 900.000 Schilling angenommen. Für die dauernde Verwendung des Objektes als Kinderheim erwiesen sich nur einige Adaptierungsarbeiten und Investitionen im Betrage von rund 450.000 Schilling als notwendig. Es ist also für den gesamten Ankauf eine Summe von 1 1/2 Millionen Schilling erforderlich.

Durch die Rückgliederung der Randgemeinden ist natürlich der Bedarf an solchen Heimen noch gestiegen, und es ist jedenfalls günstig, daß Frau Leopoldine Ulbing die Liegenschaft „Hotel Radetzky“ in der Hinterbrühl auch zum Kauf angeboten hat. Dieses Hotel ist vier Kilometer vom Bahnhof Mödling entfernt, liegt abseits des Verkehrs, besteht aus einem fünfgeschossigen Hauptbau und einem ebenerdigen Nebengebäude sowie einer Gartenfläche von 3306 m² und einer Hutweidenfläche von 1152 m². Das Hotel kann zu einem Erholungsheim für zirka 200 Kinder umgestaltet werden. Die Kaufsumme von 1.450.000

Schilling mit den Gebühren von 174.000 Schilling, die noch hinzukommen, kann als durchaus angemessen betrachtet werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit den beiden Kaufangeboten befaßt und stellt nun folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Verwendung eines Betrages von 1.500.000 Schilling für Ankauf und Adaptierung der Villa „Anna“ am Semmering (E. Z. 66), Kurort Semmering, und die Verwendung eines Betrages von 2.500.000 Schilling zum Ankauf und zur Ausgestaltung der Liegenschaft „Hotel Radetzky“ in der Hinterbrühl, Mannlichergasse 1, E. Z. 284 und 286, Katastralgemeinde Hinterbrühl, aus den für die Jahre 1951 und 1952 unter Position 5241, ao. Ausgaben, zur Errichtung einer Kinderheilstätte bewilligten Krediten, wird genehmigt.“

Ich bitte diesen Antrag des Finanzausschusses zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Wir gelangen nun zur Beratung der Nachtrags-tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Präsidenten W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 109 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die neuerliche Abänderung des Zweiten nö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes vom 21. Dezember 1951, LGBL. Nr. 15/1952, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1953, LGBL. Nr. 46, zu berichten.

Hoher Landtag! Die Vorlage führt aus, daß auf Grund der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes die unbedingte Notwendigkeit besteht, eine mindestens 20 prozentige Befreiung für die Bauten, die mit Hilfe der Wohnbauförderung 1954 gebaut werden, eintreten zu lassen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich zwangsläufig für den Landtag die Notwendigkeit, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Es heißt in der Vorlage weiter, daß das Zweite nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz diesen Bedingungen schon seinerzeit weitestgehend entsprochen hat, daß es aber notwendig sei, einige Änderungen vorzunehmen, die durch das Wohnbauförderungsgesetz 1954 bedingt sind. In diesem Gesetz wird darauf verwiesen, daß es möglich wäre, die Grundsteuerbefreiung auf einen längeren Zeitraum als 20 Jahre zu erstrecken, in unserer Vorlage wird jedoch an diesem Zeitraum festgehalten, um eine Einheitlichkeit bei den Grundsteuerbefreiungen zu erreichen.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß das Wohnbauförderungsgesetz nicht nur für Wohnungsbauten, sondern auch für Ledigen- und

Lehrlingsheime Förderungsmöglichkeiten ergibt. Auch diesem Umstand muß entsprochen werden.

In der Vorlage, die den Mitgliedern des Landtages bekannt ist, werden in zwei Artikeln die erforderlichen Änderungen des Zweiten niederösterreichischen Grundsteuerbefreiungsgesetzes vorgenommen. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, sie im einzelnen zur Verlesung zu bringen, sie entsprechen im wesentlichen den Bestimmungen, wie sie im ersten Entwurf enthalten waren.

Ich bitte daher den Hohen Landtag, folgenden Antrag des Kommunalausschusses anzunehmen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (siehe *Landesgesetz vom 28. April 1955*), betreffend die neuerliche Abänderung des Zweiten nö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes vom 21. Dezember 1951, LGBl. Nr. 15/1952, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 46, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Aussprache einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! In der Vorlage des Zweiten nö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes findet sich im Artikel I folgender Passus: „wenn die nutzbare Fläche der einzelnen neugeschaffenen Wohnungen, das sind Wohn-, Schlaf-räume und Küche nicht mehr als 200 m² beträgt.“

Ich möchte hier sagen, daß der Streit über die Frage, wie hoch und wie weit der Wohnraum sein soll, eine große Debatte im Kommunalausschuß ausgelöst hat, und die Beschränkung vor allem von Seiten der Volkspartei heftig bekämpft wurde. Man hat sogar überhaupt keine Beschränkung festlegen wollen.

Wir sind der Meinung, der Sinn dieses Gesetzes besteht vor allem darin, daß Klein- und Mittelwohnungen aufgebaut werden sollen, und eine Ausdehnung über 130 m² entspricht nicht dem Sinn dieses Gesetzes. In der Argumentation wurde darauf hingewiesen, daß man nicht beschränken soll, weil das auch für den Wohnbau selbst günstig wäre. Aber bedenken Sie, eine Wohnung mit 200 m² würde bedeuten, daß man 18 Wohnräume 3 × 4 schaffen könnte. Und wenn in der Debatte im Kommunalausschuß die Volkspartei darauf hingewiesen hat, daß sie auch nicht auf dem Standpunkt stehe, man solle Villen bauen, dann möchte ich sagen: Wenn man 18 Wohnräume schaffen kann, so ist das ohne Zweifel schon das Ausmaß einer Villa, wenn nicht mehr. Wir glau-

ben, daß Menschen, die eine Wohnung oder ein Haus bauen können im Ausmaß von 200 m² Wohnfläche, Leute sind, die sicherlich Geld haben und auf eine Steuerbegünstigung nicht anstehen brauchen. Man soll auch unterstreichen, daß die Gemeinden dadurch Nachteile haben.

In der Auseinandersetzung wurde auch vorgeschlagen, bei den Neubauten zusätzlich eine Wohnung mehr zu bauen. Von Seiten der Volkspartei wurde erklärt, daß das nicht notwendig sei, weil das den Ausbau der Wohnungen hemmen würde und auch die Interessenten sich nicht dazu herbeilassen. Wir sind der Meinung, daß es sicherlich nicht schaden würde, wenn man zusätzlich überall eine Wohnung dazubauen würde, im Gegenteil, wir glauben, daß dadurch die Möglichkeiten, Wohnungen zu beschaffen, größer sind.

In der Debatte wurde auch erwähnt, daß die Wohnfläche über 130 m² hinausgehen soll, weil es viele kinderreiche Familien gibt und man einer Familie, die fünf Kinder hat, nicht zumuten kann, daß sie auf einen Wohnraum von 130 m² beschränkt bleiben soll. Ich möchte dazu sagen, daß wir es sicherlich begrüßen, wenn man sich von Seiten der Rechten dafür einsetzt, daß kinderreiche Familien begünstigt werden. Wir sind die Letzten, die das bestreiten, wir sind aber auch der Meinung, man hätte in diesem Gesetzentwurf für kinderreiche Familien über das Gesamtausmaß von 130 m² hinausgehen können und sollen. Es ist notwendig, daß man kinderreiche Familien unterstützt, doch sind unter den gegenwärtigen Bedingungen oft leider nicht die Voraussetzungen gegeben, daß man kinderreiche Familien erhalten und ernähren kann. Es gibt sicherlich auch Leute, die aus egoistischen Gründen keine Kinder wollen. Wir sind aber, wie gesagt, der Meinung, daß man die kinderreichen Familien unterstützen soll. Ich kann zum Beispiel darauf hinweisen, daß in den sozialistischen Ländern automatisch in jedem Betrieb, in dem hundert Menschen arbeiten, Kinderkrippen und Kindergärten errichtet werden. Hätten unsere Familien eine gesündere wirtschaftliche Grundlage, so könnte Österreich sicherlich auch eine größere Kinderanzahl verzeichnen. Würde in den Betrieben dafür gesorgt, daß die berufstätigen Mütter ihre Kinder unterbringen können und diese entsprechend betreut werden, so wären wir heute bestimmt nicht veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der Kinderreichtum in Österreich immer mehr abnimmt.

Wenn man in diesen Gesetzentwurf, wie ich schon unterstrichen habe, auch einen Absatz eingebaut hätte, nach welchem kinderreiche Familien begünstigt werden, indem sie eine über 130 m² hinausgehende Wohnfläche bekommen sollen, so wären wir die Letzten gewesen, die dagegen aufgetreten wären und dagegen stimmen würden. Und wenn man den Einwand gemacht hat, es sei praktisch nicht möglich, dies zu tun, dann

können wir diesen Einwand nicht zur Kenntnis nehmen. Man könnte ja den Familien, die mehr Kinder haben, auch rückwirkend eine Steuerbegünstigung geben. Allerdings sind wir aber der Meinung, daß man, wie ich schon gesagt habe, nicht so große Wohnungen oder gar villenähnliche Gebäude errichten soll, da dadurch dem Sinne des Gesetzes nicht entsprochen würde.

Demgemäß stellt meine Fraktion folgenden Abänderungsantrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im § 1 (1) lit. d) ist die nutzbare Fläche der Wohnungen, die in grundsteuerbefreiten Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten errichtet werden, mit 130 m² zu begrenzen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der Optimismus, der vielfach über unsere wirtschaftliche Entwicklung geäußert wird, ist sicher gerechtfertigt. Diese Entwicklung hängt aber auch — und das dürfen wir nicht vergessen — mit der allgemeinen Weltkonjunktur zusammen. Dieser Optimismus wird jedoch leicht getrübt. Vielleicht ist die Bezeichnung „leicht“ zu wenig in Bezug auf die Wohnungsnot, die wir überall noch antreffen. Es gibt ja hier in diesem Hause zahlreiche Vertreter von Gemeinden, die bestätigen werden, daß besonders in den Industriegemeinden eine ganz schreckliche Wohnungsnot zu verzeichnen ist, die trotz aller Hilfen des Bundes und des Landes noch immer nicht beseitigt werden konnte. Dazu kommt noch in manchen Orten das wirklich unwürdige und furchtbare Barackenelend. Die Gemeinden sind bestrebt, auf dem Gebiete der Beschaffung neuer Wohnungen alles zu tun, was im Bereich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit liegt, wobei sie natürlich immer wieder zu den Möglichkeiten Zuflucht nehmen müssen, die ihnen Land und Bund bieten: der Bund mit dem Wohn- und Siedlungsfonds, das Land mit der Landeswohnbauhilfe und die jetzt noch dazugekommene Wohnbauförderung 1954. Hinderlich bei der Bekämpfung der Wohnungsnot — das müssen wir offen zugeben — ist der noch immer verhältnismäßig hohe Zins, der von den Bewohnern der neuen Häuser verlangt wird. In den steuerbegünstigten Gemeinden beträgt dieser Zins noch immer mindestens 2 bis 3 Schilling pro m², in Gemeinden, in denen sich USIA-Betriebe befinden und die daher auf viele Steuern verzichten müssen, sogar bis 4 Schilling pro m². Wenn wir auch zugeben, daß die bisher genehmigten Wohnungsgrößen bei den betreffenden Wohnbauförderungsgesetzen besonders für kinderreiche Familien zu gering waren, so müssen wir doch feststellen, daß mit dem beim Wohnbauförderungsgesetz 1954

genehmigten Wohnungsmaß von 130 m² auch für kinderreiche Familien das Auslangen gefunden werden kann. Eine solche Wohnung würde, wenn der Zins 3 Schilling oder etwas über 3 Schilling pro m² beträgt, doch schon eine ziemliche Ausgabe, besonders für eine kinderreiche Familie, bedeuten. Größere Wohnungen können von ihnen einfach gar nicht in Anspruch genommen werden. Infolgedessen ist es — wie dies schon eine Auseinandersetzung im Kommunalausschuß gezeigt hat — unverständlich, daß in diesem Gesetz auch für 200 m² die Grundsteuerbefreiung verlangt wird. Wer sich heute Wohnungen mit 200 m² bauen kann, der ist auch in der Lage, die Grundsteuer zu zahlen. Er soll sie zahlen, er soll beitragen, daß den Gemeinden Geld zur Verfügung steht, um im Wege des verlorenen Bauaufwandes die Zinse auf eine annehmbare Größe herabzudrücken.

Weil wir gerade den Bau von neuen Wohnungen brauchen, erscheint es uns ganz unmöglich, darauf zu verzichten, daß beim Wiederaufbau von demolierten Häusern nicht doch noch eine Wohnung dazukommt.

Aus allen diesen Gründen stellen wir folgende Abänderungsanträge (*liest*):

„Im § 1 Abs. 1 lit. c ist zwischen den Bezeichnungen ‚lit. a‘ und ‚bb‘ die Bezeichnung ‚aa‘ einzufügen.“

Der weitere Antrag lautet (*liest*):

„Im § 1 Abs. 1 lit. d) hat es statt ‚200 m²‘ ‚130 m²‘ zu lauten.“

Der letzte Antrag lautet (*liest*):

„Nach der Präambel der Novelle hat die Bezeichnung ‚Artikel I.‘ wegzufallen. Ebenso hat die Bezeichnung ‚Artikel II.‘ und der anschließende Text in Wegfall zu kommen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident Endl.

ABG. ENDL: Hohes Haus! Die Vorlage wurde schon im Kommunalausschuß besprochen. Ich möchte feststellen, daß beide Vorredner grundsätzlich gegen die Grundsteuerbefreiung nichts einzuwenden haben, wohl jedoch gegen die Festsetzung des noch zulässigen Quadratausmaßes mit 200 m², so wie wir es im Ausschuß beantragt haben.

Bezüglich der Wohnbauförderung möchte ich prinzipiell sagen, daß es gerade die Volkspartei in unserem Lande war, die fortschrittlich gegenüber allen anderen Bundesländern die Landeswohnbauhilfen gegeben hat. Wir haben bereits 12.000 Wohnungen durch die Landeshilfe gefördert, und nun kommt auch die Wohnbauhilfe 1954 dazu, die eine noch größere Förderung beinhaltet.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Familien gefördert und besonders kinderreiche Familien bei der Zuteilung der Förderungsgelder bevorzugt werden sollen. Wenn es gilt, für die Familie familiengerechten Wohnraum zu schaffen, dürfen wir nicht kleinlich sein.

Heute haben wir bereits einige Beschlüsse in punkto Kindererholungsheime gefaßt. Auch bei den Schulbauten im besonderen sind wir nicht kleinlich und haben auch da große Pläne auf Jahre hinaus, ebenso bei den Erholungsheimen für die Kinder. Aber jetzt, meine Herren, sind Sie dagegen, weil wir es beantragt haben, daß wir einen möglichst großen Kreis in die Förderung einbeziehen und 200 m² Wohnfläche für die Grundsteuerbefreiung festsetzen. Nun auf einmal sagen Sie, daß das zu viel wäre und daß diese Förderungsmaßnahme zu hoch gegriffen sei. Tatsächlich ist sie es nicht, denn wir müssen auch hier weit vorausschauend planen und können nicht Gesetze schaffen, die nur ein oder zwei Jahre gelten.

Mein Vorredner, Abg. Lauscher, hat sich seine ganze Rede nur aus der Debatte des Ausschusses geholt. Sie (*zu Abg. Lauscher gewendet*) sollten etwas vorsichtiger sein, Herr Abgeordneter, denn wenn Sie nicht Mitglied des Ausschusses sind, so haben Sie Debatten des Ausschusses nicht hinauszutragen. (*Zwischenruf des Abg. Lauscher.*) Ich möchte Sie ersuchen, sich Ezzes und Weisheiten nicht von den Debatten zu holen, die die beiden großen Parteien im Ausschuß abführen. Sie sind wohl noch ein junger Abgeordneter und kennen das parlamentarische Getriebe noch nicht, darum verzeihen wir Ihnen das. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Gemeinden werden keine Nachteile durch die von uns vorgeschlagene Regelung haben, denn es werden ja in der Praxis wirklich nicht allzu viele sein, die bis zu 200 m² Wohnfläche bauen. Wir wollen bei der Wohnbauhilfe 1954 dieses Flächenmaß auch schon für die Zukunft festlegen, um auch in dieser Beziehung fortschrittlich zu sein. Bei der unverzinslichen Landeshilfe haben wir ein Quadratausmaß von 60 m² festgelegt, aber auch hier werden wir uns einigen und das Ausmaß erhöhen müssen, damit wir nicht zwei verschiedene Maßstäbe in der Wohnbauförderung in Zukunft haben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir auch vor dem Jahre 1938 schon für Neubauten, Umbauten und Zubauten von Klein- und Mittelwohnungen die Grundsteuerbefreiung gehabt haben. Ich bitte Sie daher, Ihre Anträge zurückzuziehen. Unsere Partei, die die Familienpolitik immer gefördert hat, steht auf dem Standpunkt, daß wir nicht nur die Kleinst- und Kleinwohnungen fördern sollen, sondern auch Möglichkeiten für jene Familien schaffen müssen, die mehr als vier, fünf oder

sechs Kinder haben. (*Abg. Dubovsky: Die haben das Geld nicht, so groß zu bauen!*) Eben weil sie es nicht haben, wollen wir sie von allen anderen Lasten befreien. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Auch den anderen Einwand möchte ich nicht gelten lassen, daß Sie sagen, die großen Familien und die kinderreichen Familien besitzen sowieso so viel Geld, um sich eine große Wohnung bauen zu können. Ich mache Sie aufmerksam, bei Baubeginn sind meist noch nicht so viele Kinder da als nachher, und wenn einer einmal so spart und sich eine große Wohnung bauen will, so soll man ihm dabei nicht hinderlich sein.

In Österreich sind 2.000.138 Wohnungen und ein Fünftel dieser Wohnungen entspricht den Forderungen nach familiengerechtem Wohnraum. Also nur ein Fünftel! Von diesem Wohnraum sind 10 Prozent im persönlichen Eigentum. Auch hier wollen wir — und das hängt ja auch mit der Forderung nach einem Wohnflächenmaß von 200 m² zusammen — hauptsächlich Wohnungen im persönlichen Eigentum. Es soll nicht so sein, daß allein die Gemeinden oder Baugenossenschaften die Wohnungsbesitzer sind. Unsere Baugenossenschaften haben die Satzungen so gehalten, daß die Wohnungen in den Besitz der Betroffenen übergehen können, und ich glaube, es ist auch vom kommunalpolitischen Standpunkt nicht gerecht, wenn die Gemeinden allein Wohnungsbauten durchführen, sie sollen das lieber den Zweckorganisationen überlassen, und das sind die Baugenossenschaften.

Zum Schluß möchte ich Ihnen nur noch sagen, daß uns eben die neue Wohnbauförderung verpflichtet, den Vorstoß für den Lebensraum der kinderreichen Familien zu sichern. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WONDRAK (*Schlußwort*): Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen zur Abstimmung vor vier Abänderungsanträge und der Antrag des Kommunalausschusses. Ich werde vorerst die Abänderungsanträge zur Abstimmung bringen und nachher den Hauptantrag.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Begrenzung der grundsteuerbefreiten Wohnungen mit 130 m²*):
A b g e l e h n t.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag Dr. Steingötter, betreffend die Abänderung des § 1 Abs. 1 lit. c*):
A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag Dr. Steingötter, betreffend die Abänderung des § 1 Abs. 1 lit. d): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag Dr. Steingötter, wonach die Bezeichnung „Artikel I“ und „Artikel II“ wegzufallen hat): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses): **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Landwirtschaftsausschuß sogleich nach dem Plenum im Prälatensaal; der Bauausschuß sogleich nach der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses im Prälatensaal; der Wirtschaftsausschuß sogleich nach dem Plenum im Herrensaal und der Kommunalausschuß nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr.)